Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 271. — Leipzig, Montag den 24. November. — 1879.

Amtlicher Theil.

Aufforderung an die Kreisvereine zum Abschluß von Cartellverträgen mit dem Württembergischen Buchhändlerverein.

Der §. 1. unserer Statuten stellt dem Verein die Aufgabe: „der Schleuderei durch Feststellung von ‚Normen' bezüglich der Gewährung von Kundenrabatt entgegenzutreten und zu diesem Zwecke mit Vereinen gleicher Tendenz in Cartellverhältnisse zu treten."

Diese Normen lauten:

Die Sortimentshandlungen des Vereins sind berechtigt, bei Baarzahlung einen Rabatt von 5%, — an Bibliotheken und solche Kunden, welche im Laufe eines halben Jahrs für 100 M. und mehr beziehen und ihre halbjährige Rechnung spätestens drei Monate nach Empfang bezahlen, einen Rabatt bis zu 7% zu gewähren. Größere Rabattbewilligungen sind unter allen Umständen unstatthaft. — Die Verkaufspreise der gebundenen Schulbücher werden alljährlich vor Beginn der Schulsemester von den dem Vereine angehörenden Sortimentern eines Ortes gemeinschaftlich festgestellt.

Gegen Zuwiderhandlungen schreiben unsere Statuten folgendes Verfahren vor:

§. 9. Der Ausschluß eines Mitglieds kann erfolgen wegen wiederholter Verletzung der Statuten oder Vereinsbeschlüsse und steht jedem Mitglied das Beschwerderecht wegen statutenwidriger Handlungen anderer Vereinsmitglieder zu. Die Beschwerde ist beim Vorsteher einzureichen, welcher sie dem Ausschusse zur Prüfung vorlegt. Im Falle dieser die Beschwerde für begründet erachtet, hat er zunächst eine Mahnung an den Betreffenden ergehen zu lassen. Bleibt diese erfolglos, so hat er den Fall zur Kenntniß einer, in möglichster Bälde, spätestens aber innerhalb 3 Monaten stattfindenden, eventuell außerordentlichen Generalversammlung des Vereins zu bringen, welche die Ausschließung mit einfacher Stimmenmehrheit votiren kann. Das ausgeschlossene Mitglied verliert alle Anrechte an das Vereinsvermögen.

§. 10. Die Mitglieder verpflichten sich, mit einem ausgeschlossenen Vereinsmitgliede jeden geschäftlichen Verkehr sofort abzubrechen resp. demselben nichts mehr, weder in Rechnung noch gegen baar zu liefern.

§. 11. Die gleiche Maßregel wie gegen ausgeschlossene Vereinsmitglieder (§. 10.) kann von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auch gegen Nichtvereinsmitglieder angeordnet werden.

Demgemäß laden wir Sie ein, über einen Cartellvertrag auf folgender Grundlage mit uns in Unterhandlung zu treten:

„Die Mitglieder des einen Vereins halten sich beim Geschäftsverkehr in den Bezirk des anderen Vereines an die jenseitigen statutarischen Bestimmungen, welche den Rabatt für das Publicum betreffen, gebunden:

„Bezüglich der Maßnahmen gegen Zuwiderhandelnde sind diejenigen der beiderseitigen Statuten maßgebend, welche die mildere Praxis vorschreiben."

Motiv zu letzterem Passus: Den Verlegerfirmen kann eine Executive nicht wohl zugemuthet werden, welche weiter geht, als diejenige, zu welcher sie sich dem eigenen Verein gegenüber verpflichtet haben, oder als diejenige, welche von den Verlegern des anderen Vereins ebenfalls ausgeübt wird.

Eine solche Uebereinkunft wird Angesichts der Thatsache, daß unserem Verein außer sämmtlichen Stuttgarter und fast allen württembergischen Sortimentsfirmen, auch die überwiegende Mehrzahl der Verlagsfirmen Württembergs angehören, geeignet sein, einen bedeutenden Einfluß zu Gunsten der jetzigen Reformbewegung auszuüben.

Wir bitten die Vereine, welche unserer Aufforderung Folge zu leisten geneigt sind, uns die den Kundenrabatt betreffenden Bestimmungen ihrer Statuten gleichfalls mitzutheilen und ein Verzeichniß ihrer Mitglieder beizufügen.

Württembergischer Buchhändlerverein.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauflage. † = wird nur baar gegeben.)

Abel in Leipzig.

Schmidt, K., u. **O. Bräunlich,** Bilder aus Deutschland f. den geograph. Unterricht in Volksschulen u. f. Schulbibliotheken. 8. Geb. * 1. —

Appun's Buchh. in Crossen a/O.

† **Reyher, J. G.,** Anleitung zur Gerichtsgebühren-Erhebung nach Maßgabe d. Gerichtskosten-Gesetzes f. das Deutsche Reich vom 18. Juni 1878. 4. In Comm. ** 4. —

Artaria & Co. in Wien.

Scheda u. **Steinhauser,** Hand-Atlas der neuesten Geographie f. höhere Bildungsanstalten. 2. Abth. Blatt 1 u. 3. Chromolith. Fol. à * 1. 60

Inhalt: 1. Himmelsplanigloben. — 3. Planetensystem.

Steinhauser, A., Uebersichts-Karte v. Oesterreich-Ungarn. 1:2,500,000. Mit Terrain. Chromolith. Fol. 3. —; ohne Angabe der Ortsnamen 2. —

Bertelsmann in Gütersloh.

Dörpfeld, F. W., der didaktische Materialismus. Eine zeitgeschichtl. Betrachtg. u. e. Buchrecension. 8. * 1. 60

Strack, K., Geschichte der weiblichen Bildung in Deutschland. 8. * 2. 40

Zöckler, O., die Lehre vom Urstand d. Menschen, geschichtlich u. dogmatisch-apologetisch untersucht. 8. * 5. 40

Brockhaus in Leipzig.

Renan, E., das Leben Jesu. 4. Aufl. 8. * 6. —; geb. * 7. —

Brunn's Verlag in Münster.

Liliput. Belletristische Miniatur-Bibliothek. Hrsg. v. M. Bern. II. 16. * 1. 50; geb. m. Goldschn. * 2. 40

Deubner in Riga.

Hampeln, P., die Behandlung seröser u. eitriger pleuritischer Exsudate. 8. * —. 80

Dümmler's Verlagsbuchh. in Berlin.

† **Buchholtz, H.,** oskisches Perfectum in lateinischer Inschrift. 8. * 90

Engelmann in Leipzig.

Kölliker, A., Grundriss der Entwickelungsgeschichte d. Menschen u. der höheren Thiere. 8. * 10. —; geb. * 11. 50

Leitfaden f. das Aquarium der zoologischen Station zu Neapel. 8. * 1. 60

Weismann, A., Beiträge zur Naturgeschichte der Daphnoiden. 3. Hft. Abhandlung V—VII. 8. * 7. —; cplt. * 14. —